

Betr.: Große Anfrage – Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Drs.Nr.:69/XVIII)

Frage 1:

Wie viele Verfahren mit Bezug auf Gewaltdelikte sind gegen jugendliche Täter in Neukölln eingeleitet worden und teilt das Bezirksamt die Einschätzung, dass diese Verfahren steigen sowie die Straftaten immer schwerwiegender und die Täter immer jünger werden?

Die Jugendgerichtshilfe im Jugendamt Neukölln wurde im Jahr 2006 in insgesamt 1030 Verfahren tätig, deren Tatvorwurf den Einsatz von Gewalt zum Gegenstand hatte. Im Jahr 2003 waren es 900 Verfahren. Die Steigerungsrate bei den Gewaltdelikten beträgt hier 14 % in drei Jahren.

Während insgesamt bei Jugenddelikten keine signifikante Veränderung festzustellen ist, sind erheblich steigende Tendenzen im Bereich der gefährlichen Körperverletzung und bei den Raubdelikten erkennbar: Bei gefährlicher Körperverletzung ein Anstieg von 2003 zu 2006 um 46 % , bei schwerem Raub ein Anstieg um 90 % und bei räuberischer Erpressung 82 %.

Die in Einzelfällen beobachtbare Tendenz von massivsten Gewalttaten, an denen auch strafunmündige Täter– also Kinder - beteiligt waren, veranlasst das Jugendamt Neukölln , die Qualität und Abstimmung der grundlegenden Verfahrensweisen von Polizei , Schule und Jugendamt konsequent zu verbessern. Hier sind effektive, unkonventionelle Wege der Zusammenarbeit gefragt und vor allem ist hier ein rascher Informationsabgleich Voraussetzung für ein frühzeitiges und gezieltes Handeln. Je rascher und genauer Gefährdungen bei Kindern erkannt - aber auch benannt werden, um so eher bestehen Möglichkeiten der präventiven Einwirkung.

Damit schwierige Jugendhilfekarrieren vermieden werden können und nicht am Ende, d.h. bereits beim Eintritt der Strafmündigkeit sofort die Jugendhaft steht, wurde beispielsweise im Rahmen organisatorischer Maßnahmen mit Beginn des Jahres die Zuständigkeit für 12-13 jährige, strafunmündige Kinder mit deutlicher Delinquenzbelastung dem Spezialgebiet der Jugendgerichtshilfe übertragen. Hier werden dann zunächst Normen verdeutlichende Gespräche mit den Familien geführt, aber auch Jugendhilfeleistungen unter Einbeziehung der in der Erziehungsverantwortung stehenden Eltern eingeleitet.

Das Jugendamt Neukölln und die Polizeidirektion 5 kooperieren bereits länger einzelfallübergreifend in regelmäßigen „Jour-fix“ – Runden zur Lagebeurteilung. Neben dem gegenseitigen Informationsabgleich werden hier Fragestellungen, Maßnahmen und Strategien zur gemeinsamen Präventionsarbeit und Delinquenzbekämpfung abgestimmt.

Zwischen Jugendamt Neukölln und der zuständigen Polizeidirektion besteht seit ca. 2 Jahren ein geregeltes Meldesystem über Intensivstraftäter.

Frage 2:

Ist dem Bezirksamt eine steigende Tendenz zur unverblühten Deutschenfeindlichkeit unter Jugendlichen bekannt, ausgeübt durch Migrantenkinder?

Unter der Überschrift „*Zivilisatorische Standards gelten nicht mehr*“ haben zwei für Neukölln zuständige Jugendrichter dem Berliner Tagesspiegel am 23.11.2006 ein Interview gegeben und hier auch vor einer neuen Dimension der Jugendgewalt gewarnt.

In diesem Interview heißt es u. a.:

„*Wir stellen bei Gewalttätern seit einiger Zeit eine „unverblühte Deutschfeindlichkeit“ fest...“*

Gleichzeitig heißt es in diesem Interview auch deutlich : *„aber das sind Einzelfälle“* –

Von einer steigenden Tendenz kann hier keine Rede sein –

Im Übrigen steht das Jugendamt Neukölln mit diesen Richtern in enger Verbindung und im Dezember 2006 fand hier im Jugendamt der jährliche Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Jugendgerichtshilfe statt.

Formen verbaler Gewalt speisen sich gerade bei männlichen Migrantengleichjährigen oft aus einem Werte- und Normenkodex, mit dem sie aufgewachsen sind und über den sie ihre Identität definieren: Ehre, Stärke und Dominanz im Auftreten. Gleichzeitig geht häufig Bildungsarmut einher mit einer unreflektierten, nur scheinbar hohen religiösen Bindung, die sich ausdrückt in Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen. Hierzu schreibt der Kriminologe Christian Pfeiffer: „Nichts fördert die Gewaltbereitschaft männlicher Jugendlicher stärker, als die Identifikation mit den Werten der Macho-Kultur“. Der rudimentäre Sprachcode dient hier als Ventil....

Zur Einschätzung der Fragestellung, ob es eine steigende Tendenz zur unverblühten Deutschenfeindlichkeit unter Neuköllner Migrantengleichjährigen gibt, hat das Jugendamt Neukölln spontan eine Umfrage bei den Experten vor Ort gestartet, d.h. in den Jugendfreizeiteinrichtungen und bei den Streetworkern wurde ein „Stimmungsbild“ abgerufen:

Ergebnis:

Eine „*Deutschenfeindlichkeit*“ unter jungen Neuköllner Migranten ist im Alltagserleben der Jugendarbeiter vor Ort nicht festzustellen. Bei Streitigkeiten unter Kindern fallen sehr wohl rassistische Äußerungen auf, allerdings sind sie nicht reflektiert oder wirklich verinnerlicht, sondern allenfalls angelernt von Älteren. Sie ziehen sich durch alle Ethnien und werden als gegenseitige Beleidigungen und Provokationen häufig unhinterfragt eingesetzt.

Frage 3:

Wie bewertet das Bezirksamt die Aussage, dass Schuldelinquenz auch in Neukölln ein Massenphänomen besonders unter Migrantenkindern sei?

Bekanntlich hat „Delinquenz“ – verstanden als abweichendes Verhalten, bzw. Überschreitung sozialer Grenzen im Kinder- und Jugendalter - mehrere Erscheinungsbilder:

Im Binnenraum der Schule lassen sich hier derzeit drei für die Jugendhilfe bedeutsame Problemfelder markieren:

- **tatsächlich rechtlich relevanten Straftaten**
- **Schuldistanz**
- **Soziales Fehlverhalten**

Zu den „**tatsächlich rechtlich relevanten Straftaten**“, d.h. Schuldelinquenz im „engeren Sinne“- liegen inzwischen Daten vor, die eine signifikante Häufung bei jungen Migranten bestätigen.

Gemäß dem Senatsrundsreiben und den daraus folgenden Absprachen mit den Neuköllner Schulen werden Gewaltvorfälle an Schulen mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 der Jugendamtsleitung schriftlich gemeldet.

Mit den Hauptschulen finden seit November 2006 regelmäßige monatliche Clearingrunden mit Polizei, Schulaufsicht, Schulpsychologen, der Jugendgerichtshilfe und der Jugendamtsleitung statt..

Im Übrigen bestehen seit Dezember 2006 zur Optimierung der konkreten Zusammenarbeit schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Neuköllner Grundschulen der Region Süd West und dem Jugendamt zum Umgang mit Schuldistanz, Kinderschutz und sozialem Fehlverhalten. Es wird angestrebt, diese Kooperationen auch auf die übrigen Regionen auszudehnen.

Vom 28.8.2006 bis zum 21.12.2006, d.h. innerhalb von vier Monaten, sind insgesamt 74 Meldungen eingegangen. Es handelt sich hier überwiegend um Körperverletzungen im schulischen Raum(63%). 5 Körperverletzungen richteten sich direkt gegen das Lehrpersonal.

Ca. 85 % der Straftaten wurden von jugendlichen Migranten – fast ausschließlich männliche – ausgeübt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Migrantenanteil in den Neuköllner Schulen, die diese Meldungen machten auch entsprechend hoch ist.

Alle Meldungen werden unverzüglich der Jugendgerichtshilfe zur weiteren Verfahrensabklärung und zur Veranlassung weiterer Schritte übersandt.

Es ist keine Vermutung sondern belegte Realität, dass massive Schulversäumnisse, d.h. „**Schuldistanz**“, Integrationsprozesse junger Menschen in die Gesellschaft massiv gefährden und die Delinquenzentwicklung begünstigen.

Eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes von 2004 hat gezeigt, dass alle späteren Intensivtäter bereits vor der Straffälligkeit auffällig waren: z.B. durch Auffälligkeiten im Sozialverhalten bis hin zu aggressivem Verhalten Mitschülern und Lehrern gegenüber und immer wieder durch erhebliche Schulversäumnisse.

Das Jugendamt Neukölln beteiligt sich aktiv als „Ko-Finanzierer“ am bundesweiten Programm „*Schulverweigerung – Die zweite Chance*“. Im Rahmen dieses Projektes

werden in Neukölln für maximal 45 „harte“ Schulverweigerer ganztägige Angebote der Bildung und Reintegration vorgehalten.

Die Projekte werden u. a. an der Otto-Hahn Schule und der Rütli-Schule von den Jugendhilfeträgern Lebenswelt, Jugendwohnen im Kiez und der Diakonie Neukölln-Oberspree durchgeführt.

Die Erfahrungen zeigen:

Je geringer das Interesse der Eltern am schulischen Fortkommen ihrer Kinder ist, desto deutlicher zeigen sich im schulischen Raum „**soziale Fehlentwicklungen**“ in Form von Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsschwäche sowie Norm- und Regelverstößen an der entsprechenden Schule.

Hier sind Schule und Jugendhilfe als Verantwortungsgemeinschaft gefragt!
Hier ist auch einiges in den letzten Jahren getan worden!

Die Einrichtung von 4 regelfinanzierten Schulstationen (Träger: AWO, Tandem) als Anlaufstellen für Schüler, Eltern und Lehrer im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit war hier sicherlich richtungweisend:

Neben der sozialpädagogischen Einzelförderung wird u. a. auch soziales Lernen und die Vermittlung demokratischer Grundwerte unterrichtet:

„Was mache ich, wenn mich jemand beleidigt?“, „Wie kann ich Konflikte lösen, einen Streit schlichten?“

Die Einbindung der Eltern, beispielsweise durch Elternsprechstunden, Elterncafe, usw., ist hier elementarer Bestandteil der Arbeit. Natürlich ist dies bedingt durch kulturelle Schranken, Sprache und Motivation nicht immer einfach.

Inzwischen konnte das Jugendamt Neukölln die Zahl der Schulstationen auf insgesamt 7 erhöhen (Träger: 2: ASPE, 1: kommunale Trägerschaft).

In allen sechs Neuköllner Hauptschulen werden Aktivitäten der Schulsozialarbeit realisiert, die durch den europäischen Sozialfond gefördert werden.

Projekte und Initiativen der Schulsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendarbeit werden in Kooperation mit dem Jugendamt und den Schulen unterstützt, beispielsweise die *„Interkulturelle Moderation“* im Projekt *„Schule im Kiez“* im Reuterkiez und der sog. *„Handy-Battle“* Wettbewerb.

Seit 2004 besteht das *„Netzwerk im sozialen Raum – Schule – Jugendhilfe“* – ein Unterstützungssystem für Lehrer und Akteure der Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit den Folgen von Schuldistanz, Gewalt an Schulen, Jugendarbeitslosigkeit und interkulturellen Konflikten unter Beteiligung von Polizei und Schulpsychologie.

In diesem Netzwerk werden gelungene Projekte der Prävention, aber auch der Kooperation dargestellt und für das Fachpublikum in Neukölln multipliziert und vernetzt.

Am 12.5. 2006 wurde in der Friedrich Ebert Stiftung ein erster Präventionstag mit ca. 300 Teilnehmern durchgeführt.
In diesem Jahr ist eine Folgeveranstaltung geplant.

Frage 4:

Wie oft wurde in Neukölln in den vergangenen Jahren Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen, bei denen die Kinder durch kriminelle Machenschaften oder schwerwiegende Schuldelinquenz auffällig wurden?

Solange das Jugendamt von einer ausreichenden Kooperation der Eltern bei der Gefahrenabwehr für das Kind ausgehen kann, ist es nicht auf die Unterstützung des Familiengerichts angewiesen. Wenn die Eltern allerdings nicht willens oder fähig sind, bei der Abwehr eines Gefährdungsrisikos mitzuwirken, ist die Anrufung des Familiengerichtes erforderlich. Gerade bei strafunmündigen Kindern stellt sich in Ermangelung pädagogischer Einflussnahme seitens der Elternteile und der damit vorhersehbaren kriminellen Entwicklung immer auch die Frage mangelhafter Sorgerechtsausübung – auch bei unverschuldetem Versagen.

Im Jahr 2005 hat das Jugendamt Neukölln in zwei Fällen aufgrund der massiven Delinquenzbelastung bei strafunmündigen Intensivtätern wegen mangelhafter Mitwirkungsbereitschaft der Eltern das Familiengericht eingeschaltet mit dem Ziel, den Personensorgeberechtigten Auflagen zu erteilen.

Im Jahr 2006 erfolgten 12 Anträge des Jugendamtes Neuköllns an das Familiengericht wegen Entzuges der elterlichen Sorge bzw. der Erteilung gerichtlicher Auflagen.

Grundsätzlich wird im Vorfeld eventueller Sorgerechtserschreitungen seitens des Jugendamtes vermehrt das Instrument der „Anhörungstermine“ im Familiengericht genutzt, d.h. die Eltern werden im Rahmen der zivilrechtlichen Konsequenzen vom Familiengericht belehrt. Bei Nichtbefolgen entsprechender Verabredungen erfolgen dann in einem abgestuften System familiengerichtliche Auflagen, Sorgerechtsbeschränkungen bzw. der Sorgerechtsentzug, gegebenenfalls auch die Verhängung von Zwangsgeldern.

Im Übrigen weist die im Auftrag des Bundesjustizministeriums eingesetzte Expertenarbeitsgruppe „*Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls*“ in ihrem Abschlußbericht vom 17. November 2006 ausdrücklich darauf hin, dass auch Schulen sich im Einzelfall, d.h. bei chronischen Schulverweigerern, unmittelbar selbst an das Familiengericht wenden können.

Das Jugendamt Neukölln hat sich im Juli 2006 in einem Fachgespräch mit dem Familiengericht über die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einschaltung in Fällen problematischer Entwicklungen von Kindern im Zusammenhang mit Kriminalität und Schuldistanz verständigt.

Frage 5:

Wie oft wurden in den vergangenen Jahren Neuköllner Kinder in geschlossene Heime eingewiesen?

Eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist immer mit Freiheitsentziehung verbunden und bedarf insofern einer gerichtlichen Anordnung.

Indikator für eine geschlossene Unterbringung ist eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Voraussetzung ist also, dass eine Gefahr für Leib und Leben der Kinder und Jugendlichen selbst oder dritter Personen vorliegt. Die Gefährdung anderer Rechtsgüter (Eigentum, öffentliche Ordnung etc.) reicht nicht als Einweisungsgrund.

Je nach den vorliegenden Umständen werden sogenannte „geschlossene Unterbringungen“ in Heimen der Jugendhilfe oder auch in psychiatrischen Krankenhäusern realisiert.

Bundesweit gibt es innerhalb der Jugendhilfe 19 Einrichtungen, wovon 10 eher geschlossen Charakter haben, die anderen sind halb offene Einrichtungen mit hohem pädagogischen Verbindlichkeitsgrad. Die bundesweite Platzzahl beläuft sich auf 260, Berlin hat keine solchen Plätze. In Brandenburg werden 8 Plätze vorgehalten.

Das Jugendamt Neukölln hat aktuell 4 junge Menschen in geschlossenen Einrichtungen im Land Brandenburg untergebracht.

Die Übergänge zwischen „geschlossenen“, „halbgeschlossenen“ Einrichtungen und Einrichtungen mit intensiv-pädagogischem Charakter sind fließend. Keine dieser Einrichtungen ist ausschließlich freiheitsentziehend. Grundsätzlich halten alle Einrichtungen ein breites Spektrum an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Ca. 16 Neuköllner Jugendliche sind in intensiv-pädagogischen Einrichtungen mit hoher Betreuungsdichte untergebracht. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, die zuvor schon zahlreiche andere Einrichtungen ohne Erfolg durchlaufen haben. Die Einrichtungen sind geprägt durch engmaschige Betreuung und Begleitung, strukturierte Tagesabläufe, soziales Training, unmittelbare Konsequenzen auf Fehlverhalten, sowie durch ihre örtliche Abgeschlossenheit.

Die Diskussion über die sogenannte „geschlossene Unterbringung“ von Kindern und Jugendlichen ist bekannterweise nicht nur pädagogisch, sondern auch rechtlich umstritten.

Ziel von Maßnahmen sollte immer sein, die Jugendlichen zu sozial integriertem, selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen.

Im Regelfall gelingt es dem Jugendamt Neukölln, auch bei hochgradig problematischen Jugendlichen im Benehmen mit den Einrichtungsträgern ein auf den Einzelfall abgestimmtes, „pädagogisch – geschlossenen Betreuungskreislauf“ mit der notwendigen Konsequenz zu gestalten, der notfalls auch in einer 1 zu 1 Betreuung realisiert wird.

Der Nachweis, eine rein geschlossene Unterbringung erziele vergleichbare Erfolge, steht in der Jugendhilfepraxis nach wie vor aus....

Es darf gleichwohl nicht darum gehen, Verständnis zu haben und wegzusehen.

Gewalttätige Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Taten konfrontiert werden. Dies muss jedoch innerhalb verlässlicher und verbindlicher Beziehungsstrukturen geschehen.

Diese Betreuungs-Settings sind teuer, aber diese Kosten sind lohnende Investitionen, wenn damit soziale Integration gelingt .